

E: 4. Mai 2006

## **SVP-Fraktion**

**Gemeinderat Wädenswil**

Zuweisung an die Abteilung  
Soziales

Herrn  
Beat Wiederkehr  
Gemeinderatspräsident  
Rotweg 55  
8820 Wädenswil

Wädenswil, 2. Mai 2006

## **POSTULAT**

### **betreffend Prüfung der Einsetzung eines Sozialinspektors**

#### **Antrag**

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob zwecks Bekämpfung von Missbräuchen beim Bezug von Sozialleistungen ein Sozialinspektor bzw. eine Sozialinspektorin eingesetzt werden soll.

#### **Begründung**

Unser mittels Steuergeldern finanziertes und bewährtes Sozialsystem soll den *effektiv Bedürftigen und Behinderten* zugute kommen; parallel dazu ist die Eigenverantwortung der Bürger zu stärken. Die SVP kämpft darum ganz grundsätzlich gegen Missbrauch beim Bezug von Fürsorge- und Sozialleistungen.

Langjährige Erfahrungen schweizweit zeigen, dass die meisten Klienten des Sozialamtes ehrlich und kooperativ sind; die Missbrauchsquote (sog. „schwarze Schafe“) liegt durchschnittlich bei 3 bis 5 Prozent. Dies freilich bei einer tendenziell steigenden Zahl von Sozialhilfebezügern und markant wachsenden Kosten! Auch die Rechnung pro 2005 der Stadt Wädenswil weist für die Sozialabteilung gesamthaft einen um CHF 5,8 Mio. höheren Aufwand auf als budgetiert.

Damit die Sozialhilfe gesamthaft glaubwürdig und transparent bleibt, erachtet die SVP die Einsetzung eines Sozialinspektors als angezeigt. Dabei widerspricht es selbstverständlich ihrem freiheitlichen Gedankengut, einer flächendeckenden Schnüffelei das Wort zu reden.

Jedoch fordert die SVP eine konsequente Aufdeckung von *konkreten Verdachtsfällen* auf Missbrauch von Sozialbezügen. Missbrauch dürfte insbesondere dann vorliegen, wenn eine betroffene Person gegenüber dem Sozialamt leistungsrelevante Daten verschweigt oder falsche Angaben macht.

In diesem Sinne dankt die SVP-Fraktion dem Stadtrat für eine wohlwollende Prüfung dieses Vorstosses.

Namens und im Auftrag der  
SVP-Fraktion



Charlotte M. Baer